

Zur Diskussion um die Pflicht zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Am 19.06.2012 hatten der AStA und der Vizepräsident für Studium und Lehre zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen/Aktive Teilnahme“ eingeladen. An dieser Veranstaltung haben sieben Personen auf dem Podium sowie 53 weitere Personen teilgenommen. Podiumsteilnehmer waren: VP Prof. Dr. Andreas Hänlein; Prof. Dr. Friderike Heinzl (Senat, FB 1); Prof. Dr. Rene Matzdorf (Senatskommission Studium und Lehre, Studiendekan FB 10); Filip Heinlein (Senat, Studierendenvertreter); Annegret Montag (AStA, Referentin für Studium und Lehre; Senatskommission Studium und Lehre); Bastian Heß (FB 2, Fachschaft); Julia Thonfeld (Studentenwerk). Die Moderation der Veranstaltung lag bei Florian Tennstedt (AStA, Kulturreferent).

Am 25.06.2012 hat sich die Senatskommission für Studium und Lehre mit den Inhalten der öffentlichen Diskussion befasst. Die Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse der Senatskommission in diesem Papier soll allen Akteuren im Hinblick auf das Thema „Anwesenheitslisten“ zur Orientierung dienen.

1. Priorität hochschuldidaktischer Phantasie

a) Die Universität Kassel möchte ihren Studierenden einen möglichst großen Spielraum zur aktiven Gestaltung ihrer Lernprozesse geben. Die Gestaltung der Module mit ihren spezifischen Lehr- und Lernformen sollte dieses Ziel in besonderer Weise berücksichtigen. Aktive Mitwirkung der Studierenden an den Lernprozessen ist eine wesentliche Voraussetzung gelingenden Lernens. Deshalb ist kommunikative Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden, aber auch innerhalb der Gruppe der Lernenden unerlässlich. Es besteht ein allgemeiner Konsens, dass intensive und ertragreiche Kommunikationsprozesse von einem hohen Maß an Verbindlichkeit leben, die sich auf das Engagement sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden bezieht. Es ist primär eine Frage hochschuldidaktischer Phantasie, wie die notwendige Verbindlichkeit hergestellt werden kann. Die mechanische Führung von Anwesenheitslisten ist kein hochschuldidaktisches Instrument von besonderer Qualität. Deshalb sind die diesbezüglichen Regeln der Universität Kassel sehr restriktiv ausgestaltet.

b) An der für das Gelingen von Lehrveranstaltungen notwendigen hochschuldidaktischen Reflexion sollen alle an der Lehre beteiligten Akteure mitwirken. Die Lehrenden sollen sich in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden verständigen. Innerhalb der Fachbereiche soll ein lebendiger hochschuldidaktischer Diskurs stattfinden. Auch zwischen Präsidium und Fachbereichen wird ein solcher Diskurs mit den Fachbereichen geführt, z.B. bei den Gesprächen über die regelmäßigen Lehrberichte der Fachbereiche, die sich auch mit der Sicht der Studierenden auseinandersetzen sollen.

2. Geltende Regeln zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen und ihre Handhabung durch die Kommission Studium und Lehre

a) Die einschlägigen Regeln der Universität zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen finden sich in § 7 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 16. Februar 2011 (sog. „Senatsbeschluss von 2011“). Entsprechendes gilt für die Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge (Senatsbeschluss vom 4.5.2011).

Diese Vorschrift lautet:

„(5) Die Führung von Anwesenheitslisten ist in den Fachprüfungsordnungen zu regeln und nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Begründete Ausnahmefälle können sein:

- Seminare, Praxisprojekte oder Praktika, für die kapazitive Beschränkungen bestehen (z.B. Laborplätze) oder die in Kooperation mit externen Stellen durchgeführt werden (z.B. Schulen),
- Veranstaltungen oder Module, bei denen die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt,

- Modultelleistungen, für die gemäß Prüfungsordnung über die bloße Anwesenheit hinaus keine eigenständige Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird.

b) Die Kommission für Studium und Lehre entnimmt aus diesen Regelungen insbesondere folgende normative Vorgaben:

- Eine Pflicht zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gibt es nur dort, wo dies in den Fachprüfungsordnungen ausdrücklich vorgesehen ist. Wo dies nicht der Fall ist, ist es unzulässig, Anwesenheitslisten zu führen. Aus dem Inhalt trotzdem geführter Listen dürfen den Studierenden keinerlei prüfungsrechtliche Nachteile erwachsen.
- Viele Modulhandbücher sehen unter den zugelassenen Studienleistungen „aktive Teilnahme“ vor. Die über eine Anwesenheitsliste erfassbare physische Anwesenheit der Studierenden kann dabei nicht als Grundlage zum Nachweis der „aktiven Teilnahme“ verwendet werden. Aktive Teilnahme setzt viel mehr als bloße Anwesenheit voraus. Die Kriterien zum Nachweis der aktiven Teilnahme sind mit den Studierenden zu besprechen und vom Lehrenden geeignet zu erfassen. Die Anerkennung einer solchen Studienleistung kann nicht nur aufgrund der Abwesenheit an einzelnen Veranstaltungstagen versagt werden. Der Umfang einer solchen Studienleistung muss in einem angemessenen Umfang zum Workload des jeweiligen Moduls stehen.

c) Die Kommission sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass für eine Veränderung des so verstandenen § 7 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen.

3. Grundsätze zur Gestaltung einzelner Lehrveranstaltungsarten

Im Rahmen studienbegleitender Prüfungen ist das Erreichen der in einem Modul angestrebten Lernziele und Kompetenzen durch eine geeignete Kombination aus Studienleistungen und/oder einer Prüfungsleistung zu überprüfen. Dabei trägt der Dozent/die Dozentin die Verantwortung für die Auswahl einer geeigneten Form der Kompetenz- und Lernzielüberprüfung. Das Modulhandbuch definiert einen Rahmen für mögliche und sinnvolle Prüfungsformen.

Im Einzelnen gilt:

- In Veranstaltungen, die primär auf die Rezeption von Inhalten abzielen (z.B. **Vorlesungen** etc.) soll es den Studierenden freigestellt sein, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen oder sich die Inhalte auf anderem Wege aneignen. Die Erreichung der Lernziele wird dabei in der Regel durch eine Prüfung festgestellt, Ausgenommen sind Veranstaltungen, die aufgrund gesetzlicher Regelungen eine Anwesenheit zwingend erfordern.
- Bei Veranstaltungen, in denen Studierende Kompetenzen durch Kommunikation bzw. Interaktion miteinander erwerben („**Seminare**“), und bei Veranstaltungen, die aktives Tun an besonderen Lernorten und Geräten beinhalten, ist in der Regel eine aktive Teilnahme der Studierenden erforderlich, um die Lernziele zu erreichen und die gewünschten Kompetenzen auszubilden („**Praktika**“). Handelt es sich um Lernziele und Kompetenzen, die nur schwer in einer Prüfungssituation festgestellt werden können, bleibt es der Dozentin/dem Dozenten überlassen, wie der Kompetenzerwerb im Verlauf der Veranstaltung festgestellt werden kann. Steht eine Dozentin/ein Dozent in kontinuierlichem Dialog mit den Studierenden, kann eine erfolgreiche Studienleistung z.B. aus der Beobachtung des Kompetenzerwerbs während einer Veranstaltung abgeleitet werden. In diesem Fall soll die Dozentin/der Dozent den Studierenden im Verlauf der Veranstaltung eine informelle Rückmeldung zu ihrem Kompetenzerwerb und momentanem Leistungsstand geben. Die dabei gewählte Methode zur Überprüfung des Kompetenzer-

werbs ist den Studierenden frühzeitig, möglichst zu Semesterbeginn transparent zu machen und zu begründen.

- In **Tutorien** geht es in der Regel um das Vertiefen und Einüben von Fertigkeiten. Anwesenheit kann deshalb im Regelfall nicht verlangt werden. Die Fachprüfungsordnungen können Ausnahmen von dieser Regel nur vorsehen, wenn Tutorien Pflichtveranstaltungen sind, für die Credits gutgeschrieben werden, und wenn zugleich in diesen Tutorien weder Prüfungs- noch Studienleistungen vorgesehen sind.

4. Beschwerdeweg

Im Fall von Beschwerden wegen unzulässiger Verwendung von Anwesenheitslisten oder wegen unangemessener Anforderungen an Studienleistungen liegt die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Beschwerden in erster Linie beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges. Auch andere Beschwerdewege (z.B. Beschwerdemanagement des Fachbereichs oder der Universität; AStA; Fachschaften) kommen in Betracht. Die Studierenden sollen Probleme in den Lehrveranstaltungen und erforderlichenfalls auch auf den genannten Wegen zu Sprache bringen.

Prof. Dr. Andreas Hänlein
Vizepräsident für Studium und Lehre

Prof. Dr. René Matzdorf
Studiendekan FB 10

Annegret Montag
AStA (Studium und Lehre)